

# Anmeldung BMWi-Gemeinschaftsstand

Standvergabe nach Verfügbarkeit  
Anmeldeschluss: 26. Februar 2021

Bitte vollständig ausgefüllt einsenden.

exhibitor@transportlogistic.de, Tel. +49 89 949-20276, Fax +49 89 949-20279  
Messe München GmbH, Messegelände, 81823 München, Deutschland

## Firmenanschrift (Rechnungsanschrift)

Firma

Straße/Postfach

Postleitzahl Ort

Land

Gesetzlicher Vertreter / Titel Vorname Nachname  
 Frau  
 Herr

Hersteller (1)  Händler (2)  Importeur (3)  Vertriebsgesellschaft mit alleinigem Verkaufsrecht für Deutschland (4)  Dienstleistungsunternehmen (5) (Mehrfachnennung möglich)  
 Medien (6)



Umsatzsteuer-Id-Nr. (Pflichtangabe laut Umsatzsteuergesetz)

Homepage

## Ansprechpartner/-in (Mitarbeiter der Firma)

Titel Vorname Nachname  
 Frau  
 Herr

Position

Vorwahl Telefon

E-Mail (personalisiert)

### Bitte zwingend ankreuzen:

- Rechnungsempfänger, die in **Deutschland** oder in der **Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Rechnungsempfänger handelt es sich um ein **Unternehmen**, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL) oder um eine nicht oder nicht ausschließlich wirtschaftlich tätige **juristische Person**. Der Rechnungsempfänger erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen oder, dass er eine juristische Person ist, der eine USt-Id-Nr. erteilt wurde. Die **USt-Id-Nr.** des Rechnungsempfängers lautet \_\_\_\_\_
- Rechnungsempfänger, die in einem Land **außerhalb der Europäischen Union** ansässig sind: Bei dem Rechnungsempfänger handelt es sich um ein **Unternehmen**, das eine wirtschaftliche Tätigkeit zur nachhaltigen Erzielung von Einnahmen selbstständig ausübt (Art. 9 MwStSystRL). Der Rechnungsempfänger erklärt hiermit, die Leistungen der Messe München GmbH für sein Unternehmen zu beziehen.
- Rechnungsempfänger, die **ausländische staatliche Behörden/Stellen** (Ministerien, Botschaften, Konsulate, Gebietskörperschaften, öffentliche Verwaltung) sind und die sowohl hoheitlich als auch wirtschaftlich (Art. 9 MwStSystRL) tätig sind: Der Rechnungsempfänger erklärt hiermit, dass er eine **juristische Person des öffentlichen Rechts** oder eine ihrer (rechtlich unselbstständigen) organisatorischen Einheiten ist und dass die Leistungen der Messe München GmbH nicht ausschließlich für den privaten Bedarf des Personals oder eines Gesellschafters bestimmt sind.
- Keine** der oben stehenden Erklärungen ist zutreffend. In diesem Fall wird die Messe München GmbH ihre Leistungen selbst dann zuzüglich der gesetzlichen deutschen Umsatzsteuer berechnen, wenn der Rechnungsempfänger im Ausland ansässig ist.

## Korrespondenzanschrift (nur bei abweichender Anschrift, nicht bei abweichendem Rechnungsempfänger)

Firma

Titel Vorname Nachname  
 Frau  
 Herr

Straße/Postfach

Position

Postleitzahl Ort

Vorwahl Telefon

Land

E-Mail (personalisiert)

Bei abweichendem Rechnungsempfänger bitte Formblatt anfordern (siehe Seite 2).\*

# Anmeldung BMWi-Gemeinschaftsstand

Standvergabe nach Verfügbarkeit  
Anmeldeschluss: 26. Februar 2021

## Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)

Firma		Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>

## Komplett-Standpaket (inklusive Fläche, Standbau und allen Extras; siehe Besondere Teilnahmebedingungen B 3)

9 m<sup>2</sup>      4.644,00 EUR

Front m	x	Tiefe m	=	Fläche m <sup>2</sup>
3		3		9



## Elektronischer Rechnungsversand

- Ja, ich/wir möchte(n) am elektronischen Rechnungsversand teilnehmen. Die Rechnungen sollen an die im Folgenden angegebene E-Billing-E-Mail-Adresse gesandt werden. Nach Möglichkeit soll es sich bei dieser E-Mail-Adresse um eine nicht-personalisierte E-Mail-Adresse Ihrer Buchhaltung handeln, die allen Mitarbeitern Ihrer Buchhaltung zugänglich ist, die Rechnungen der Messe München GmbH bearbeiten werden.

E-Billing-E-Mail-Adresse

- Nein, ich/wir möchte(n) nicht am elektronischen Rechnungsversand teilnehmen und die Rechnungen per Post erhalten.

## Bitte auf der Warengliederung ankreuzen, in welche Warengruppe Ihre Produkte gehören.

### \*Abweichender Rechnungsempfänger

Aus umsatzsteuerlichen Gründen kann die Messe München GmbH Rechnungen nur dann an einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger ausstellen bzw. umschreiben, wenn dieser hinsichtlich der zu berechnenden Leistungen Vertragspartner der Messe München GmbH ist. Wenn der Aussteller möchte, dass nicht er, sondern der Rechnungsempfänger Vertragspartner der Messe München GmbH wird, kann er bei der Messe München GmbH das entsprechende Formblatt unter [exhibitor@transportlogistic.de](mailto:exhibitor@transportlogistic.de) anfordern und der Messe München GmbH ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet zusenden. Wenn die Messe München GmbH bis zum Erhalt dieses Formblatts bereits begonnen hat, Leistungen gegenüber dem Aussteller zu erbringen, muss die Messe München GmbH sie dem Aussteller in Rechnung stellen.

### Bitte zwingend ankreuzen:

- Die Teilnahmebedingungen A und B sowie die Technischen Richtlinien ([www.transportlogistic.de/anmeldung](http://www.transportlogistic.de/anmeldung)) werden zur Kenntnis genommen und hiermit rechtsverbindlich anerkannt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift. Namen bitte in Druckbuchstaben wiederholen.

Speichern

Ausstellungsbereiche >

zurück <

## Ausstellungsbereiche BMWi-Gemeinschaftsstand

Firmenanschrift (bitte nochmals eintragen)

Firma	Postleitzahl	Ort
-------	--------------	-----

Bitte kreuzen Sie an, unter welche Gruppe Ihre Produkte bzw. Angebote gehören (Mehrfachnennung möglich).  
Abfrage für Katalogeintragung erfolgt separat.

**1. IT, Telematik, E-Business, Telekommunikation**

**1.1 Kommunikationssysteme**

- 1.1.1 Arbeitsplatzsysteme der Kommunikationstechnik
- 1.1.2 Digitale Funkkommunikationssysteme
- 1.1.3 Vernetzte Kommunikationssysteme
- 1.1.4 Mobile Kommunikationssysteme
- 1.1.5 Anzeige- und Informationsgeräte und -anlagen

**1.2 IT-Systeme**

- 1.2.1 IT-Systeme für Logistik und Transport
- 1.2.2 Datenbanken und Informationssysteme
- 1.2.3 Bordrechner, Digitale Tachografen und Peripherie
- 1.2.4 Identifikations- und Codiersysteme
- 1.2.5 Tourenplanung

**1.3 E-Commerce- und E-Business-Systeme**

- 1.3.1 E-Procurement
- 1.3.2 CRM (Customer Relationship Management)
- 1.3.3 ECR (Efficient Consumer Response)

**1.4 Transportsteuerung und IT-Einrichtungen**

- 1.4.1 Wareneingang, Lagerung und Verteilung
- 1.4.2 Transportabläufe
- 1.4.3 Transportmittelbereitstellung, -wartung und -reparatur
- 1.4.4 IT-Einrichtungen und Steuersysteme in Häfen, Flughäfen, Terminals und in der Infrastruktur
- 1.4.5 Systeme und Anlagen für die automatische Identifizierung (von Containern, Fahrzeugen, Umschlaggerät)
- 1.4.6 Ortungs- und Navigationssysteme
- 1.4.7 IT Security

**1.5 Integrierte Verkehrsmanagement-Systeme IVMS**

- 1.5.1 Betriebsleit- und Planungssysteme
- 1.5.2 Leit- und Informationssysteme
- 1.5.3 Systeme für das Güterverkehrsmanagement
- 1.5.4 Betriebsleit- und Kommunikationssysteme für den Schienenbereich
- 1.5.5 Informationszentralen für das Verkehrsmanagement

**1.6 Forschung und Entwicklung**

## Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftsstände eine abweichende Regelung enthalten.

### Messedauer:

Dienstag, 4. bis Freitag, 7. Mai 2021

### Öffnungszeiten für Besucher:

Dienstag bis Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr  
Freitag 09:00 – 16:00 Uhr

### Öffnungszeiten für Aussteller:

Dienstag bis Freitag 07:30 – 19:00 Uhr

### Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH  
Messegelände  
81823 München  
Deutschland

Telefon +49 89 949-20276  
Telefax +49 89 949-20279  
exhibitor@transportlogistic.de  
www.transportlogistic.de

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

### B 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf anliegendem Vordruck, der ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben bei der Messe München GmbH einzureichen ist.

Standvergabe nach Verfügbarkeit.  
Anmeldeschluss ist Freitag, der 26. Februar 2021.

### B 2 Zulassung

Als Aussteller zugelassen werden alle Hersteller oder Dienstleistungsunternehmen

- deren Exponate und Dienstleistungsangebote der Angebotsgliederung Punkt 1. IT, Telematik, E-Business, Telekommunikation entsprechen.
- die den Richtlinien zur Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmesen in Deutschland entsprechen.
- die rechtlich selbstständige junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen (inkl. Hard- und Software sowie Komponenten) sind.
- die ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben.

- die die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro) erfüllen.
- die jünger als 10 Jahre sind.

Alle Exponate müssen auf der Anmeldung namentlich und typengenau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände sowie gebrauchte und geleaste Maschinen dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Die Teilnahme von Unternehmen als Mitaussteller oder zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist nicht möglich.

### B 3 Beteiligungspreise (vgl. A 7)

**Komplett-Standpaket 4.644,00 EUR**

Das Komplett-Standpaket beinhaltet folgende Leistungen:

- Standfläche Eckstand 9 m<sup>2</sup>
- Standbau „Innovation made in Germany“
- Ausstattung mit Sitzgruppe (1 Tisch mit 3 Polsterstühlen), 1 Infotheke, 1 Papierkorb
- Blendenbeschriftung (15 Buchstaben inklusive)
- Beleuchtung, Stromanschluss inklusive Stromverbrauch
- tägliche Reinigung und Abfallentsorgung (Entsorgungspauschale inklusive)
- Allgemeine Standbewachung
- Nutzung der Gemeinschaftsfläche mit Betreuung durch Hostess, Kaffee-küche, Getränkecatering und WLAN-Zugang
- Grundeinträge in den offiziellen Messemedien der transport logistic, siehe B 3 (Obligatorischer Kommunikationsbeitrag inklusive)
- je ein Eintrag in den Online-Verzeichnissen „Angebotsgruppen“, „Lösungen für Industriesektoren“ und „Logistische Wirtschaftsräume“
- Eintragungsmöglichkeiten in den Online-Rubriken „Presseinformationen/Pressetermine“, „Aussteller-Highlights“ und „Job-Börse“
- 3 Ausstellerausweise
- AUMA-Gebühr inklusive

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 10 „Ausstellerausweise“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsräumlichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

## Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftsstände eine abweichende Regelung enthalten.

### Fortsetzung B 3 Beteiligungspreise (vgl. A 7)

#### Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für alle Aussteller wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag in Höhe von **500,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet die Grundeinträge im Online-Ausstellerverzeichnis, App und Besuchsplaner (vgl. B 9 Media Services) sowie Eintragungsmöglichkeiten in den Online-Rubriken „Presseinformationen/Pressetermine“, „Aussteller-Highlights“ und „Job-Börse“. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind in dem entsprechenden Online-Bestellsystem ersichtlich, dass von dem von der Messe München GmbH beauftragten Media Services Partner dem Aussteller zur Verfügung gestellt wird.

#### AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m<sup>2</sup>** gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

#### Entsorgungspauschale Abfall

Mit der obligatorischen Entsorgungspauschale für Abfall in Höhe von **4,75 EUR/m<sup>2</sup>** wird die Entsorgung des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten. Die Entsorgung von Produktionsabfällen, ganzen Standelementen und kompletten Messeständen ist hiervon ausgenommen.

### B 4 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.

Rechnungen kann die Messe München GmbH nur an ihre Vertragspartner erteilen. Bitte beachten Sie, dass die Abschlussrechnung nur auf die Rechnungsanschrift ausgestellt werden kann, die auch für die Zulassungsrechnung verwendet wurde. Nur auf diese Weise ist eine Verrechnung der geleisteten Vorauszahlung mit den tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen möglich.

Wünscht der Aussteller, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller der Messe München GmbH für jede Rechnungsänderung einen Betrag i. H. v. **50,00 EUR** zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die Messe München GmbH die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

Die Abschlussrechnungen über sämtliche Nebenkosten (z. B. technische Services, Strom etc.) erhält der Aussteller nach Schluss der Veranstaltung. Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen.

### B 5 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

#### Aufbau und Standbezug

am 3. Mai 2021, 08:00 bis 18:00 Uhr

Am letzten Bautag, dem 3. Mai 2021 müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 18:00 Uhr aus den Hallen und dem Freigelände entfernt sein. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch in den Hallen bzw. Freigelände befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Bis 20:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nur in Ausnahmefällen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Messe München GmbH, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zulässig.

#### Abbau

ab 7. Mai 2021, 16:00 Uhr bis 8. Mai 2021, 12:00 Uhr

Einlass für Messebauunternehmen und Lieferanten am 7. Mai 2021 nicht vor 18:00 Uhr.

Eine Verlängerung der Abbauphase ist leider nicht möglich.

Erfolgt vor Schluss der Messe ein Abtransport von Messegut oder der Abbau des Standes, so kann die Messe München GmbH von dem Aussteller die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von **3.000,00 EUR** verlangen.

### B 6 Asiatischer Laubholzbockkäfer

Aufgrund der Allgemeinverfügung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) über Maßnahmen zur Bekämpfung des Asiatischen Laubholzbockkäfers vom 8. Januar 2016, Az. IPS 4d-7322.640, zuletzt geändert durch die Allgemeinverfügung vom 25. November 2016, befindet sich das Münchener Messegelände in einer Quarantänezone. Die Aussteller sind verpflichtet, die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Solange sich das

Münchener Messegelände in einer solchen Quarantänezone befindet, gilt insbesondere: Aussteller, deren Ausstellungsflächen sich nicht ausschließlich in den Messehallen befinden, dürfen folgende Pflanzen und Hölzer unabhängig davon, ob es sich um lebende oder tote Pflanzen handelt, nicht in das Münchener Messegelände einbringen:

## Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftsstände eine abweichende Regelung enthalten.

### Fortsetzung B 6 Asiatischer Laubholzbockkäfer

Acer spp. Ahorn / Aesculus spp. Rosskastanie / Alnus spp. Erle / Betula spp. Birke / Carpinus spp. Hainbuche / Cercidiphyllum spp. Kuchenbaum / Corylus spp. Hasel / Fagus spp. Buche / Fraxinus spp. Esche / Koelreuteria spp. Blasenbaum / Platanus spp. Platane / Populus spp. Pappel / Salix spp. Weide / Sorbus spp. Vogelbeere/Mehlbeere/Elsbeere (nur in Bayern) / Tilia spp. Linde / Ulmus spp. Ulme

Ausgenommen hiervon sind: Schnittholz und Holz, dessen natürliche Oberflächenrundung nicht mehr erhalten ist.

Sofern diese Pflanzen und Hölzer trotz dieses Verbots in das Münchener Messegelände eingebracht worden sind, dürfen sie es nicht mehr verlassen; die Messe München GmbH wird diese Pflanzen und Hölzer auf Kosten des Ausstellers einer zulässigen Entsorgung zuführen. Aussteller, deren Ausstellungsflächen sich ausschließlich in den Messehallen befinden, sind nicht betroffen; sie dürfen aber keine der vorgenannten Pflanzen und Hölzer außerhalb der Messehallen lagern, es sei denn, dies geschieht nur zum Be- und Entladen oder die Lagerung erfolgt in verschlossenen Containern, Lastwagen oder Anhängern.

### B 7 Technische Einrichtungen

Anträge für zusätzliche Elektroinstallation, Telefon und Internetanschluss können nur berücksichtigt werden, wenn sie über den Aussteller-Shop der Messe München bis spätestens **16. März 2021** eingehen. Im Aussteller-Shop gibt die Messe München GmbH die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren bekannt.

Die in den Technischen Richtlinien entsprechend bezeichneten technischen Leistungen wie z. B. Installationen zur Versorgung des Standes mit Strom und Wasser können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden.

Drahtgebundene Telekommunikationseinrichtungen dürfen nur von der Messe München GmbH bereitgestellt werden; die Deutsche Telekom AG und andere Netzbetreiber sind im Messegelände nicht zugelassen. Zur Vernetzung der eigenen Standfläche darf der Aussteller nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Messe München GmbH auf seinem Stand ein eigenes Wireless LAN-Netzwerk betreiben; die Vorgaben der Messe München GmbH sind zu beachten.

### B 8 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

### B 9 Media Services

Der Grundeintrag wird von der Messe München GmbH in Rechnung gestellt (vgl. B 3 „Obligatorischer Kommunikationsbeitrag“) und umfasst folgende Inhalte:

#### Online-Ausstellerverzeichnis

- Firmenname, Straße, PLZ, Ort, Länderkürzel, Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Internetadresse, Halle/Stand im Ausstellerdetaileintrag
- je ein Eintrag unter „Angebotsgruppen“, „Lösungen für Industrie-sektoren“ und „Logistische Wirtschaftsräume“
- Firmenname in der Infobox im interaktiven Hallenplan

#### App

- Firmenname, Straße, PLZ, Ort, Länderkürzel, Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Internetadresse, Halle/Stand im Ausstellerdetaileintrag
- je ein Eintrag unter „Angebotsgruppen“ und „Lösungen für Industrie-sektoren“
- Firmenname in der Infobox im interaktiven Hallenplan

#### Besuchsplaner (print)

- Firmenname, Halle/Stand im Alphabetischen Ausstellerverzeichnis
- Firmenname, Länderkürzel, Halle/Stand, ein Eintrag unter „Angebotsgruppen“
- Firmenkurzname auf der Standfläche im Hallenplan

Telefon, Fax, Mobilnummer, E-Mail-Daten bedürfen einer ausdrücklichen finalen Freigabe und Einwilligung durch den Aussteller, da es sich potentiell um personenbezogene Daten handeln kann, andernfalls sind diese von der Veröffentlichung ausgenommen. Weitere Eintragungsmöglichkeiten, z. B. im Warenverzeichnis, und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in einem gesonderten Bestellprozess angeboten. Die Buchung

wird dem Anmelder durch den offiziellen Media Services Partner rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Der Media Services Partner wickelt diese weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelder ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Messemedien (print, online und mobile) übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Online-Ausstellerverzeichnis, App und Besuchsplaner auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

#### NEUREUTER FAIR MEDIA

Büro Essen  
Westendstraße 1  
45143 Essen  
Deutschland  
Tel. +49 201 36547-410  
Fax +49 201 36547-325  
transport@neureuter.de



## Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftsstände eine abweichende Regelung enthalten.

### B 10 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller 3 kostenlose Ausstellerausweise für seinen Stand.

Die Ausstellerausweise (kostenlos/kostenpflichtig) müssen über den Aussteller-Shop bestellt und personalisiert werden. Der Versand der Ausstellerausweise erfolgt per E-Mail.

**Sie erhalten Ihren Ausstellerausweis als Print@home-Ticket und als Mobile Ticket (Wallet/Passbook).**

Der Aussteller-Shop steht Ihnen sowohl vor als auch während der Veranstaltung online zur Verfügung. Die Anzahl der kostenfreien Tickets wird beim Registriervorgang angezeigt. In der Abschlussrechnung werden ausschließ-

lich die Ausstellerausweise aufgeführt, die tatsächlich für die Veranstaltung genutzt wurden. Kostenlose, sowie nicht benutzte Tickets, werden nicht berechnet. Die verbleibenden kostenpflichtigen Ausstellerausweise werden mit einem Betrag von **38,00 EUR** berechnet.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).

### B 11 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

Für professionelle Foto- und Filmaufnahmen vom eigenen Stand während der Messelaufzeit ist eine Genehmigung der Messe München GmbH erforderlich, soweit nicht der Aussteller Personen beauftragt, die hierfür bereits zugelassen sind und einen von der Messe München GmbH ausgestellten gültigen Ausweis besitzen. Der Aussteller oder der beauftragte Fotograf erhält diese in der

Sicherheitszentrale der Messe München GmbH, Messehaus, Zugang über Tor 1. Für die Genehmigung ist ein schriftlicher an den Fotografen erteilter Auftrag vorzulegen. Für die Genehmigung wird ein Entgelt von **50,00 EUR** erhoben.

### B 12 Werbung

Die Klausel A 11 wird durch folgende Regelung ersetzt:

Die Durchführung von Werbemaßnahmen, der Einsatz von stationären und mobilen Werbeträgern, von Promotioenteams, sowie das Verteilen von Drucksachen und Kostproben außerhalb des Messestandes ist im Messegelände untersagt, es sei denn, der Aussteller hat hierfür bei der Messe München GmbH eine entgeltpflichtige Gestattung beantragt und die Messe München GmbH ihm diese Gestattung erteilt. Die Messe München GmbH ist berechtigt, nicht gestattete Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände zu unterbinden, insbesondere Personen, die unzulässigerweise als Werbeträger

eingesetzt sind, des Messegeländes zu verweisen sowie unzulässige Werbemittel zu beschlagnahmen bzw. zu entfernen und zu vernichten. Die Messe München GmbH ist berechtigt, von dem Aussteller, der ohne Gestattung der Messe München GmbH Werbemaßnahmen außerhalb des Standes im Messegelände durchführt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe des Betrages **5.000,00 EUR** zu verlangen, der dem Doppelten des Entgeltes entspricht, das die Messe München GmbH für eine erteilte Gestattung verlangt hätte. Das Recht der Messe München GmbH, einen weitergehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt.

### B 13 Standfeiern

Standfeiern am eigenen Messestand müssen bis spätestens **27. April 2021** angemeldet werden und sind genehmigungspflichtig. Die Veranstaltungen dürfen am **4., 5. und 6. Mai 2021** erst ab **18:00 Uhr** beginnen und müssen spätestens um **22:00 Uhr** beendet sein. Bis **22:30 Uhr** besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen. Bis spätestens **23:00 Uhr** müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier weder die anderen Messestände betreten noch dort befindliche Gegenstände berühren. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier den Anweisungen des von der Messe München GmbH eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes Folge leisten. Der Mindestumfang der Sicherheits- und Ordnungsdienstleistungen wird von der Messe München GmbH festgelegt. Der Aussteller stellt die Messe München GmbH im Zusammenhang mit der Standfeier schad- und klaglos.

Die im Zusammenhang mit jeder Standfeier anfallenden Leistungen der Messe München GmbH werden dem Aussteller mit der Abschlussrechnung berechnet.

Die Kosten pro Standfeier werden Ihnen pauschal mit der Abschlussabrechnung berechnet.

bis 99 m<sup>2</sup> Standgröße **300,00 EUR**  
ab 100 m<sup>2</sup> Standgröße **400,00 EUR**

Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen. Bitte beachten Sie, dass eine musikalische Untermauerung die Lautstärke von **70 dB (A)** nicht überschreiten darf.

### B 14 Lärm, Geräuschkulisse

Video-, Musik-, Showdarbietungen etc. während der Messelaufzeit (siehe Öffnungszeiten) haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Demzufolge müssen Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen auf dem Messestand ausgerichtet werden und dürfen nicht auf benachbarte Messestände oder Gänge abschallen. Die Lautstärke darf **70 dB (A)** an der Standgrenze nicht überschreiten. Die

Messe München GmbH ist berechtigt, Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

## Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A Gemeinschaftsstände und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen für Gemeinschaftsstände eine abweichende Regelung enthalten.

### B 15 Lieferungen

Warensendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung
- Halle (Bezeichnung: A, B oder C sowie die Nummer der Halle (1–6)) bzw. im Freigelände (Bezeichnung: F und die Blocknummer (5–13))
- Standnummer des Messestandes
- Name des Ausstellers
- Messegelände/Willy-Brandt-Allee, 81829 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Warensendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauzeiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Warensendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

### B 16 Wiederinstandsetzung der Ausstellungsflächen

Sämtliche Ausstellungsflächen sind bis zum festgesetzten Abbautermin im ursprünglichen Zustand zu übergeben. Sollten nach dem Abbautermin notwendige Wiederinstandsetzungsarbeiten nicht ausgeführt worden sein, ist die

Messe München GmbH berechtigt, diese auf Kosten des Ausstellers von einer Vertragsfirma vornehmen zu lassen.

### B 17 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

Stand: März 2020